Öffentliche Zustellung

(gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr/Frau Telelyk, Hanna

letzte bekannte Anschrift:

Kleiststr. 2 – 26386 Wilhelmshaven

z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid vom 23.10.2026
Bedarfsgemeinschafts-Nr.: 26126//0019481

bei folgender Dienststelle

Jobcenter Wilhelmshaven
Schillerstr. 37
26382 Wilhelmshaven

während der Dienststunden in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist – Widerspruchsfrist nach § 84 Abs. 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz - in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dauer des Aushangs:

vom: 04.11.2026 bis: 18.11.2026

Wilhelmshaven, 04.11.2026

Name des zuständigen Sachbearbeiters: Frau Frieß

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der von dem Jobcenter hierfür allgemein bestimmten Stelle (hier: Homepage) und bedarf keiner eigenhändigen Unterschrift.